

52

Ministerratssitzung**Mittwoch 13. November 1946**

Beginn: 15 Uhr 15

Ende: 18 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Staatsminister Roßhaupter, Staatsminister Seifried, Staatsminister Dr. Fendt, Staatsminister Dr. Terhalle, Staatsminister Dr. Baumgartner, Staatsminister Helmerich, Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Kraus (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Ficker (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Waldhäuser (Verkehrsministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium).

Entschuldigt: Staatsminister Dr. Erhard, Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium).

Tagesordnung: I. Wahlgesetz. II. Brückenbau Simbach-Braunau. III. Landesaufsichtsamt für das Versicherungswesen. IV. Angelegenheit Frhr. v. Bassus (Entlassung aus dem Deutschen Staatsverband). V. Fragen der Entnazifizierung. [VI. Landeszentralbank]. [VII. Flüchtlingsfragen]. [VIII. Angelegenheit Regierungsrat Risse]. [IX. Landespersonalamt]. [X. Energieaufsicht in Bayern]. [XI. Ministerialrat Sterner Treuhänder des Innwerks]. [XII. Vertreter der Gewerkschaften in Aufsichtsräten staatseigener Betriebe]. [XIII. Fragen der Ärzteschaft in Bayern]. [XIV. Landpolizei]. [XV. Tarifverträge]. [XVI. Getreideablieferung]. [XVII. Abtrennungsbestrebungen]. [XVIII. Jahrestag der Wiederaufstellung der Mariensäule auf dem Marienplatz in München]. [XIX. Personalfragen]. [XX. Bizonale Ämter].

I. [Wahlgesetz]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* eröffnet die Sitzung und berichtet zunächst über die verschiedenen Auffassungen, die sich um den Art. 49 Abs. 2 des Wahlgesetzes gebildet hätten.¹ Entgegen der Anordnung, daß die Kandidaten für die Landtagswahlen in den Stimmkreisen von den Parteiorganisationen in Orts- und Bezirksversammlungen aufgestellt werden sollten, habe eine große Partei durch Kreisversammlungen – also auf der Basis des Regierungsbezirks – Kandidaten nach eigenem Ermessen nominiert.² Am Samstag habe daraufhin eine Auseinandersetzung bei der Militärregierung stattgefunden, in deren Verlauf eine Entscheidung zu Gunsten dieser Richtung getroffen worden sei. Anfang dieser Woche sei dann Oberst Jackson³ zurückgekommen, der daraufhin eine neue Entscheidung zu Gunsten der von der Staatsregierung vertretenen Auffassung erlassen habe. Diese Anordnung von Oberst Jackson habe aber keine rückwirkende Kraft.⁴ Die Situation sei nun die, daß eine Partei die alten bestätigten Kandidaten wieder aufstellen könne. Die Parteien, die das angehe, könnten ja von sich aus das Notwendige veranlassen. Die Veröffentlichung der ganzen Angelegenheit in der Presse müsse so rasch wie möglich erfolgen.⁵

Staatsminister *Seifried* erklärt ergänzend, daß nach dem Wahlgesetz Mängel bis zum zehnten Tage vor der Wahl behoben werden können.

1 Vgl. Nr. 51 TOP I.

2 Gemeint ist die CSU. Vgl. *Die CSU 1945–1948*, Landesausschußsitzung 31. 10. 1946 S. 684–697.

3 Zu seiner Person s. *Protokolle Schäffer* S. 92.

4 Chief Legal Officer Richard J. Jackson an Hoegner, 9. 11. 1946 (StK 110907). Vgl. Nr. 51 TOP I bes. Anm. 8.

5 Vgl. das Communiqué über diesen Ministerrat, Bayer. Staatsanzeiger 16. 11. 1946: „Dabei wurde eine Entscheidung der Militärregierung bekanntgegeben, wonach die Kandidaten für die Landtagswahlen in den Stimmkreisen selbst von den Orts- und Bezirksversammlungen der Parteiorganisation der Stimmkreise aufzustellen sind. Diese Anordnung hat jedoch keine rückwirkende Kraft“. Vgl. ebd. die Ausführungen zu Art. 49 Abs. 2 unter der Rubrik „Aus dem Innenministerium“.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt anschließend noch eine Ergänzung zu Art. 6 Abs. 2 des Wahlgesetzes bekannt, wonach auch die Angehörigen der deutschen Minderheiten in Rumänien und Jugoslawien unter den gleichen Bedingungen wie die übrigen deutschen Minderheiten wahlberechtigt seien.

Die Ergänzung wird durch den Ministerrat einstimmig angenommen.⁶

II. [Brückenbau Simbach-Braunau]

Staatsminister *Seifried* teilt mit, daß ein Entwurf der Landesbaudirektion Linz vorliege, die Innbrücke zwischen Simbach und Braunau wieder herzustellen. Dabei sei vorgesehen, daß der österreichische Entwurf zu Grunde gelegt werde, daß aber bayerische Firmen sich an der Ausführung beteiligen sollten. Da Bayern die erforderlichen Materialkontingente nicht besitze, solle Österreich die gesamten Kontingente zur Verfügung stellen. Staatsminister *Seifried* schlägt anschließend vor, den Punkten 1 bis 3 des Entwurfs zuzustimmen, bezüglich Punkt 4, der die finanzielle Seite regle, aber die Zustimmung der Militärregierung einzuholen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, daß gegen Punkt 1 bis 3 wohl keine Bedenken beständen. Der Herr Finanzminister möge den Punkt 4 mit der Militärregierung besprechen. Er schlage vor, dem Entwurf zuzustimmen und ein entsprechendes Schreiben an die Oberösterreichische Landesregierung in Linz zu schicken.

Staatsminister *Dr. Terhalle* erklärt sich bereit, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Der Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten wird vom Ministerrat einstimmig angenommen.

III. [Landesaufsichtsamt für das Versicherungswesen]

Staatsminister *Dr. Terhalle* berichtet über die Notwendigkeit einer staatlichen Versicherungsaufsicht, da diese bereits in den übrigen Ländern der US-Zone bestehe und Bayern in diesem Punkt nicht Zurückbleiben könne. Es bestehe übrigens in Hamburg ein Amt für Versicherungsaufsicht, das außerordentlich viel zu tun habe,⁷ nachdem fast alle privaten Berliner Versicherungsgesellschaften sich in die britische Zone begeben hätten, um der schärferen Denazifizierung in der US-Zone zu entgehen.

Staatsminister *Helmerich* schlägt daraufhin als Leiter des Amtes *Dr. Rinke* vom Staatsministerium für Sonderaufgaben vor.

Staatsminister *Dr. Terhalle* entgegnet, daß Oberregierungsrat *Bernhard*,⁸ der bisher die Versicherungsaufsicht innehabe, der weitaus beste Mann für diesen Posten sei und er keinerlei Grund habe, ihn zu ersetzen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß die Verordnung noch der Militärregierung vorgelegt werden müsse.

Der Ministerrat erklärt sich mit der Einrichtung des Landesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen einverstanden.⁹

IV. [Angelegenheit Frhr. v. Bassus (Entlassung aus dem Deutschen Staatsverband)]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest einleitend ein Schreiben des Innenministeriums, wonach Frhr. v. Bassus,¹⁰ der aus einer ursprünglich schweizerischen Familie stammt, den Antrag gestellt habe, ihn aus dem deutschen Staatsverband zu entlassen, nachdem er neben der deutschen auch die schweizerische Staatsangehörigkeit besitze. Das Landwirtschaftsministerium habe sich gegen die Entlassung ausgesprochen,

6 Gesetz Nr. 46 zur Änderung des Gesetzes betr. den Volksentscheid über die Bayerische Verfassung und die Wahl des Bayerischen Landtags vom 3. Oktober 1946 vom 12. November 1946 (die Verkündung dieses Gesetzes im Rundfunk erfolgte am 13. 11. 1946, die Publikation im GVBl. am 25. 11. 1946 (GVBl. S. 325)).

7 Gemeint ist das Zonenamt des Reichsaufsichtsamtes für das Versicherungswesen, *Vogel*, Westdeutschland II S. 113–118.

8 *Dr. Max Bernhard*, ORR StMF.

9 Verordnung Nr. 107 über die Errichtung des Bayerischen Landesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 6. Dezember 1946 (GVBl. 1947 S. 16). Zum Fortgang s. Nr. 55 TOP IV.

10 Thomas Alphons Maria (Namensänderung in) *de Bassus* (1907–1989).

da Frhr. v. Bassus sehr begütert sei¹¹ und deshalb materielle Vorteile für seinen Schritt maßgebend zu sein schienen.

Staatssekretär *Dr. Kraus* regt an, die Frage evtl. bis zur Klärung zwischen den einzelnen Ministerien zurückzustellen. Im übrigen habe die Familie Bassus immer als deutsch gegolten.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt sich – ebenso wie Ministerpräsident *Dr. Hoegner* – gegen die Entlassung und macht darauf aufmerksam, daß Frhr. v. Bassus während der Hitlerzeit nicht daran gedacht habe, aus dem deutschen Staatsverband auszuschneiden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt daraufhin aus den Akten fest, daß ein vorläufiger Bescheid der Spruchkammer Riedenburg vorliege, wonach der Antragsteller wahrscheinlich als Mitläufer erklärt werden würde. Er schlage auch im Hinblick auf die vorliegende politische Belastung vor, den Antrag nicht zu genehmigen.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* wirft ein, daß ein solcher vorläufiger Bescheid einer Spruchkammer überhaupt nicht zulässig sei, und daß er der Sache nachgehen werde.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt abschließend, die Sache sei klar, Frhr. v. Bassus wolle sich in die schweizerische Staatsangehörigkeit drücken, um sich von den allgemeinen Belastungen jedes Deutschen sowie den besonderen eines Parteigenossen freizuhalten.

Der Ministerrat erklärt übereinstimmend, daß der Antrag abzulehnen sei.

V. [Fragen der Entnazifizierung]

a)

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß auf Vorschlag des Herrn Wirtschaftsministers nach Verständigung von Staatssekretär *Dr. Kraus* ein Mann für eine bizonale Stelle vorgeschlagen worden sei, der von der Spruchkammer wohl entlastet worden sei, aber als ehemaliger Hospitant der Reichstagsfraktion der NSDAP nicht die Zustimmung der Militärregierung gefunden habe.¹² Es sei ihm völlig unverständlich, daß so jemand vorgeschlagen werden konnte, noch mehr aber, daß er selbst nicht davon verständigt worden sei. Er hätte niemals dazu seine Zustimmung gegeben. In Zukunft müßte bei allen Vorschlägen für bizonale Ämter vorher der Ministerrat gehört werden. Nachdem dieser so regelmäßig zusammentrete, könnte das leicht gemacht werden.

Staatsminister *Seifried* bedauert, daß man die Personalakte dieses Herrn nicht angefordert habe; man hätte dann feststellen können, daß er für den vorgesehenen Posten untragbar sei.

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt mit, die Amerikaner hätten ihm erklärt, daß Beamte, die für bizonale Ämter in Frage kämen, niemals in der NSDAP gewesen sein dürften.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt abschließend, daß er den Fall außerordentlich bedauere und mit Befremden feststellen müsse, daß er übergangen worden sei.

b)

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt zunächst fest, daß im Verlauf der Aussprache vor dem Verfassungsausschuß¹³ alle Vorwürfe gegen Staatsminister *Dr. Pfeiffer* im großen und ganzen völlig zusammengebrochen seien. Man könne ihm in keiner Weise vorwerfen, daß er sein Amt zu persönlichen Zwecken mißbraucht habe. Auch der größte Teil der sachlichen Klagen sei nicht begründet oder doch übertrieben gewesen. Allerdings liege die Entnazifizierung im Großen gesehen noch im Argen, so daß es erforderlich wäre, einmal die schweren Fälle besonders herauszugreifen und beschleunigt durchzuführen, andererseits bei den leichteren Fällen unbedingt eine Änderung des Gesetzes bzw. des Verfahrens herbeizuführen. Bei Gruppe IV des Gesetzes müsse man ein schematisches Verfahren einführen, bei dem

¹¹ Es handelt sich um Schloß Sandersdorf sowie Besitzungen in und bei Sandersdorf (Landkreis Eichstätt, Obb.).

¹² Gemeint ist Otto Graf, zu seiner Person s. *Protokolle Schäffer* S. 156.

¹³ Vgl. Nr. 51 TOP II Anm. 23.

ein bestimmter Teil des Vermögens als Buße abgegeben werden müsse. Man könne die kleinen Fälle nicht jahrelang hinausziehen. Im übrigen müsse das Protokoll der Verhandlungen vor dem Verfassungsausschuß abgewartet werden, bevor endgültig Stellung genommen werden könne. Er richte an Staatsminister Dr. Pfeiffer die Frage, ob er in der Lage sei, jetzt schon Vorschläge machen zu können.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* teilt daraufhin mit, daß er infolge der letzten Ereignisse leider nicht mehr zu produktiver Arbeit gekommen sei. Er habe nunmehr mit der Militärregierung über die erforderlichen Maßnahmen gesprochen. Diese werde heute oder morgen eine Anordnung erlassen, daß alle Spruchkammern nurmehr die schweren Fälle behandeln dürfen, soweit nicht zwei Senate bestehen. Für 40 Kammern müßten noch zweite Senate gebildet werden. In Zukunft würden dann bei der einen Gruppe der Kammern die Fälle der Klasse I und II, bei der zweiten Gruppe die übrigen Fälle behandelt werden. Bei den Prioritäten auf Grund eines öffentlichen Interesses werde ein besonders strenger Maßstab angelegt werden. Er habe ferner herbeigeführt, daß besonders tüchtige Ankläger und Vorsitzende aus den Kammern in die Berufungskammern berufen werden, um von dort aus eingesetzt zu werden, wenn irgendwelche Kammern nicht richtig funktionierten. Außerdem kämen schon in den nächsten Tagen eine Reihe von schweren Fällen zur Durchführung.¹⁴ Es sei unbedingt erforderlich, daß die Spruchkammern bei der Beschaffung von Diensträumen bevorzugt behandelt werden. Außerdem müßten unter allen Umständen brauchbare und unbelastete Leute, die im öffentlichen Dienst tätig sind, dem Staatsministerium für Sonderaufgaben zur Verfügung gestellt werden; unter Umständen müßte durch Gesetz oder Verordnung die staatsbürgerliche Pflicht zur Mitwirkung festgelegt werden. Was die so dringend notwendige Beschleunigung betreffe, so müsse man bedenken, daß die Vorschläge, die gemacht würden, vielfach daran krankten, daß man sich über den Gang des Verfahrens nicht im Klaren sei. Er gäbe zu überlegen, was alles vor Einleitung des Verfahrens geprüft werden müsse und welche Zeit es erfordere, z.B. allein das Arbeitsblatt anzulegen. Er halte es für das zweckmäßigste, anstelle der Ermittlungen das Gutachten eines örtlichen Volksausschusses zu setzen, der festzustellen habe, welchen Beitrag der Betroffene zum Nazismus geleistet habe. Daran anknüpfend könne dann mechanisch entschieden werden. Übrigens rechne er mit ca. 30.000 Hauptschuldigen, 150.000 Belasteten nach Gruppe II; die leichteren Fälle könnten auf Grund des vorgeschlagenen Verfahrens dann schnell erledigt werden. Er solle seine Anregungen Prof. Dom übergeben, die – wie er nochmals feststelle – dahin zielen, den Kammern lediglich die Gruppen I und II zu überlassen. Man habe erklärt, daß in der Methodik des Gesetzes so große Schwierigkeiten lägen, daß es praktisch nicht durchführbar sei. Er habe über diese Dinge vor dem Verfassungsausschuß noch nicht gesprochen, da sie noch in der Sphäre der persönlichen Aussprache mit Prof. Dom lägen. Dieser habe ihm übrigens mitgeteilt, daß Besprechungen mit der russischen und französischen Zone über die Entnazifizierung stattfinden würden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* geht anschließend noch auf einige Einzelfälle ein und gibt bekannt:

1. daß ihm eine Mitteilung von Botschafter Murphy vorliege, der darin Staatsminister Dr. Pfeiffer von der Entlassung seines Bruders Dr. Peter Pfeiffer verständige;¹⁵

¹⁴ Vgl. Nr. 51 TOP II.

¹⁵ Der Rundfunkkommentator Geßner hatte in einem Kommentar am 28. 10. 1946 gesagt: „Darüber hinaus möchte ich an das Sonderministerium vor der Öffentlichkeit einige Fragen stellen: Warum wurde der Bruder Herrn Dr. Pfeiffers, der im Ausland tätig gewesene Nazidiplomat Peter Pfeiffer, gerade zu dem Zeitpunkt aus dem Internierungslager Moosburg entlassen, zu dem die Verwaltung in deutsche, also in die Hände des Herrn Sonderministers überging?“. Pfeiffer hatte darauf in seiner Rundfunkrede am 31. 10. 1946 erwidert: „Die Entlassung meines Bruders aus dem Lager Moosburg wurde einige Wochen vor der Übernahme des Lagers in deutsche Hände durch die amerikanische 3. Armee verfügt. Zu dieser Erklärung bin ich durch die Militärregierung ausdrücklich ermächtigt“ (NL Pfeiffer 101). Vgl. Murphy an Anton Pfeiffer betr. Peter Pfeiffer 1. 10. 1946 und 29. 6. 1946 (NL Pfeiffer 364). – Peter H. Pfeiffer (1895–1978), Bruder Anton Pfeiffers, seit 1926 im Auswärtigen Dienst, 1928–1929 Gesandtschaft Prag, 1929 Ministerbüro des Reichsaußenministers (Stresemann), 1930–1934 Botschaft Moskau, 1934–1938 Paris, 1938–1940 Rom, 1940–1942 Generalkonsul Tirana, 1942 in Alger, 6. 11. 1942 von den Amerikanern gefangengenommen, bis Frühjahr 1944 in England und USA interniert, 1944–1945 Generalkonsul I. Klasse im AA, seit Ende 1941 NSDAP-Mitglied, seit Oktober 1945 (Automatic Arrest) im Internierungslager Moosburg, 4. 5. 1948 von der Spruchkammer als entlastet eingestuft, 1949 Leiter des Deutschen Büros für Friedensfragen, Dezember 1949 Bundeskanzleramt, 1950–1952 Leiter der Diplomatenschule in Speyer, 1952–1955 Leiter der Personalabteilung im Auswärtigen Amt in Bonn, 1955–1963 Generalinspekteur für den deutschen Diplomatischen Auslandsdienst, 1963–1971 Präsident des Goethe-Instituts München. Vgl. *Kabinettsprotokolle der Bundesregierung* 1952 S. 668f; *Aus der Schule der Diplomatie*; Döschner.

2. der Fall Dr. Aicher, Landau, sei noch nicht geklärt.¹⁶

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* teilt dazu mit, die Sache würde noch überprüft; er könne aber jetzt schon bekannt geben, daß zur Entlastung des Dr. Aicher vor allem ein äußerst günstiges Gutachten der Kommunistischen Partei Landau beigetragen habe.

3. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* geht sodann auf den Fall des Gestapo-Agenten Karl ein¹⁷ und verliest ein Zeugnis eines amerikanischen Offiziers, der Karl im Konzentrationslager kennengelernt habe und ihn u.a. als einen der besten Deutschen bezeichne, die er kennengelernt habe. Auch sonst sei das Schreiben des amerikanischen Offiziers außerordentlich rühmend, so daß es zweifellos gerechtfertigt gewesen sei, Karl nicht zu verhaften.

4. Schwerwiegender sei dagegen die Angelegenheit Dr. Ziebell¹⁸ bzw. dessen Äußerungen über das „Überspielen der Amerikaner“ sowie das „Schlucken der milden Urteile“. Er stelle aber fest, daß die fraglichen Äußerungen in Abwesenheit des Ministers gefallen und ihm auch nicht gemeldet worden seien. Staatsminister *Dr. Pfeiffer* habe eine gründliche Untersuchung angestellt, deren Protokolle vorliegen.¹⁹ Ministerialdirektor Höltermann habe bei seiner Vernehmung erklärt, daß Ministerialrat Ziebell anlässlich einer Verkündung im Rathaus gesagt habe, bei gewissen Stellen des Gesetzes seien die Amerikaner in Stuttgart überspielt worden, und man habe absichtlich Unklarheiten beibehalten.²⁰ Weiter habe Dr. Ziebell erklärt, ein Urteil könne so milde wie möglich sein, wenn es nur gut begründet sei. Ministerialrat Troberg habe bei der Vernehmung angegeben, Dr. Ziebell habe den Ausdruck „überspielen“ im Zusammenhang mit der Abfassung des Gesetzes gebraucht. Bezüglich der „milden Urteile“ habe Troberg die Äußerung Dr. Ziebells so verstanden: „Wenn die Urteile gut begründet seien, würde sie die Militärregierung anerkennen, auch wenn sie milde seien“. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt zusammenfassend, daß die Äußerungen Dr. Ziebells zum mindesten sehr unbedacht gewesen seien. Man habe sie als gewisse Aufforderung betrachten können, milde Urteile zu machen. Solche Vorfälle seien imstande, das Vertrauen der Militärregierung zu erschüttern. Auch Ministerialdirektor Höltermann habe die Äußerung als Handhabe, zu milden Urteilen zu kommen, aufgefaßt. Immerhin sähe er die Sache etwas milder an, als zuerst nach dem offenen Brief Geßners angenommen werden mußte; wäre dieser völlig richtig gewesen, hätte Dr. Ziebell binnen 24 Stunden entlassen werden müssen. Jetzt glaube er aber, daß die Angelegenheit nicht zur Entlassung ausreiche; er bitte den Ministerrat um Äußerung.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* teilt mit, daß das Disziplinarverfahren gegen Dr. Ziebell wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche abgeschlossen werde.²¹

Staatssekretär *Dr. Ehard* erklärt, es sei völlig unmöglich gewesen, selbst wenn man es gewollt hätte, was er bestreite, die Amerikaner in Stuttgart zu überspielen.²² Nachdem die amerikanischen Vertreter außerordentlich genau und sachkundig gewesen seien, betrachte er es als Anmaßung, von „überspielen“ zu reden. Die deutschen Vertreter hätten den Amerikanern Wort für Wort abringen müssen, so daß also schon rein sachlich Dr. Ziebell völlig unrecht habe.

16 Geßner hatte in seinem Rundfunkkommentar am 28. 10. 1946 zu diesem Entnazifizierungsfall folgendes ausgeführt: „In Landau an der Isar wurde am 7. Oktober der praktische Arzt Dr. Franz Aicher als Mitläufer eingestuft. Er war 33iger Pg, verbrachte die Kriegsjahre in seiner Landauer Villa und warnte noch nach Kriegsende eine Krankenschwester, sie solle sich nicht mit den neuen Verhältnissen so weit einlassen, da Hitler wiederkommen werde. Eine Belastungszeugin, die während der Verhandlung gegen ihn aussagte, wurde von Herrn Dr. Aicher und seinem Verteidiger unter dem Beifall aller anwesenden Nazis als Denunziantin beschimpft, mit der man noch an anderer Stelle ‚Zusammenkommen werde‘“ (NL Pfeiffer 101).

17 Vgl. dazu Geßner in seinem Rundfunkkommentar am 28. 10. 1946: „Der Gestapo-Agent Anton Karl, der unter dem Verdacht steht, ein Spezialagent des SS-Sicherheitsdienstes gewesen zu sein, wurde auf Veranlassung der Ermittlungsabteilung des Bayerischen Sonderministeriums gegen Hinterlegung einer Kaution von RM 20.000.-unter Hausarrest gesetzt. Von einer Verhaftung wurde wegen seines ‚schlechten Gesundheitszustandes‘ abgesehen“ (NL Pfeiffer 101).

18 Dr. jur. Jürgen Ziebell, geb. 1906, 1933 Promotion Marburg, Rechtsanwalt, SPD-Mitglied, MinRat und Leiter der Rechtsabteilung des StMSo, Verbindungsmann zur bayer. Militärregierung und häufiger Vertreter Bayerns im Entnazifizierungsausschuß des Länderrats. S. Untersuchungsausschuß Sonderministerium, *Plöhn* S. 192–195 sowie NL Hoegner 331.

19 Vgl. Nr. 51 TOP II Anm. 20.

20 Ziebell vertrat Bayern häufig im Entnazifizierungsausschuß des Länderrats.

21 Pfeiffer hatte die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Ziebell bereits am 22. 8. 1946 beim StMJu beantragt und den MPr. darüber informiert (StK 111689).

22 Gemeint ist die Phase der Beratungen über das BefrG vom 5. 3. 1946.

Staatsminister *Roßhaupter* fragt, wie sich wohl die Militärregierung zu diesem Fall einstellen werde. Er sei der Auffassung, daß Dr. Ziebell ausscheiden müsse.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bezeichnet die Angelegenheit als sehr ernst, da auf alle Fälle in der fraglichen Äußerung die Aufforderung erblickt werden könnte, milde Urteile zu machen. Er schlage deshalb vor, daß bei Abschluß des Disziplinarverfahrens die Äußerungen als belastend angesehen werden müßten.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.²³

[VI.] Landeszentralbank²⁴

Staatsminister *Dr. Terhalle* berichtet eingehend über den Vorschlag zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Landeszentralbank von Bayern.²⁵ Er weist dabei besonders auf die neue Fassung des § 7 hin, der die Befugnisse des Verwaltungsrates festlegt.²⁶ Leider sei er mit seinem Vorschlag auf Beteiligung der Staatsbank nicht durchgedrungen, man könne sich aber damit helfen, daß der jeweilige Präsident der Bayer. Staatsbank zum Vorsitzenden erklärt werde. Besonders wichtig seien weiterhin der § 14²⁷ sowie der neue § 27.²⁸

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß keine Wortmeldung vorliege.

[VII.] Flüchtlingsfragen

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß bei der Militärregierung eine Sitzung betreffend die Unterbringung von Flüchtlingen stattgefunden habe. Danach sollen die bisherigen Einrichtungen zunächst beibehalten werden; eine neue Verordnung der Militärregierung sei bisher nicht ergangen. Im übrigen solle ein Plan über die Unterbringung der Flüchtlinge aufgestellt werden.

[VIII.] Angelegenheit Regierungsrat Risse

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß ein Disziplinarverfahren gegen Präsident Koch von der Oberpostdirektion im Gange sei, und daß in diesem Zusammenhang Regierungsrat Risse²⁹ vom Staatsministerium für Sonderaufgaben Untersuchungen angestellt habe und dabei gegen Staatssekretär Waldhäuser vorgegangen sei. Risse habe sich als Beauftragter der Militärregierung bezeichnet, was in keiner Weise den Tatsachen entspreche, und anscheinend zu Gunsten des Präsidenten Koch untersucht.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* erklärt, daß sich bei Überprüfung dieser Sache alles Mögliche gegen Risse ergeben habe, so daß er gezwungen gewesen sei, ein Disziplinarverfahren gegen ihn einzuleiten. Risse habe anscheinend noch mehr auf dem Kerbholz.

23 Ziebell wurde nach der Bildung des Kabinetts Ehard I im Dezember 1946, in dem Alfred Loritz das Sonderministerium übernahm, vom Amt suspendiert, *Niethammer*, *Mitläuferfabrik* S. 446f.

24 Vgl. Nr. 34 TOP VII und Nr. 35 TOP IV.

25 Hoegner hatte den Entwurf des Gesetzes am 30. 7. 1946 der Rechtsabteilung von OMGB zur Genehmigung vorgelegt. Vgl. die Antwort von Richard J. Jackson, Chief Legal Officer (OMGB), 22. 8. 1946: „Unser Hauptquartier [OMGB] hat keine Einwände gegen den Erlaß des Gesetzentwurfes über die Errichtung einer Bayerischen Landeszentralbank, wenn in Abschn. 3, Abs. II, und Abschn. 7, Abs. IV, die Anzahl der Mitglieder, die für die 2 Ausschüsse zu ernennen sind, einzeln aufgeführt werden, und daß der Präsident jedes Ausschusses ein nicht-wählendes Mitglied ist, außer wann immer Stimmgleichheit herrscht, und eine ungerade Zahl von Mitgliedern in jedem Ausschuß ist“. Zusätzlich wurde die Genehmigung von OMGUS, Berlin, benötigt. Vgl. zu weiteren – nicht im Protokoll enthaltenen – Ausführungen in dieser Sitzung Hoegner an Legal Division OMGB, 27. 11. 1946: „Der bayerische Ministerrat hat schon in seiner Sitzung vom 13. November beschlossen, die amerikanische Militärregierung zu bitten, für eine gleiche Regelung des Landeszentralbankwesens insbesondere in der englischen Besatzungszone zu sorgen, damit die süddeutschen Länder mit ihrem dezentralisierten Landesbankwesen nicht einem zentralistischen Block der englischen Zone gegenüberstehen und dadurch in den Hintergrund geraten“ (StK-GuV 7).

26 Die Änderung ging auf einen Einwand der bayer. Militärregierung zurück (s. Anm. 25). Vgl. die unterschiedliche Fassung von § 7 in dem Entwurf vom Juli 1946 und in der dann im November im Ministerrat behandelten Fassung (Exemplare in StK-GuV 7) sowie in dem in Kraft getretenen Gesetz. Gesetz Nr. 50 über die Errichtung der Landeszentralbank von Bayern vom 27. November 1946 (GVBl. S. 329).

27 Er regelte den Geschäftskreis der Landeszentralbank und damit deren Kompetenzen (GVBl. S. 329).

28 Er lautete in der im November im Ministerrat behandelten Fassung (Exemplar mit hs. Ergänzungen Hoegners in StK-GuV 7) und in dem dann in Kraft getretenen Gesetz (GVBl. S. 329): „Die Mitwirkung der Landeszentralbank bei der Dezentralisierung des sonstigen Bank- und Kreditwesens wird durch besonderes Gesetz geregelt“. Zum Fortgang s. Nr. 53 TOP XIX.

29 Viktor Risse, geb. 1904, Leiter des Ermittlungsdienstes im StMSo, 1935 in der Fremdenlegion und 1943–1945 im KZ Buchenwald, nach Kriegsende kurzzeitig Bürgermeister von Kreuznach. Vgl. *Niethammer*, *Mitläuferfabrik* S. 447.

Staatssekretär *Waldhäuser* berichtet, daß Risse einen geradezu haarsträubenden Bericht über ihn abgegeben habe, der einer [Disqualifikation gleichkomme, wie überhaupt das Benehmen dieses Mannes jeder Beschreibung spotte. In dem „Gutachten“ habe ihn Risse mit allen Mitteln herunterzusetzen gesucht, habe behauptet, er sei im Irrenhaus gewesen, „heute“ bei der SPD, „nur“ kurze Zeit im KZ usw., alles Dinge, die natürlich vollständig falsch gewesen seien.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß Risse auch mit Verhaftungen gedroht haben soll.

Staatssekretär *Waldhäuser* erwidert, er habe jedenfalls bei ihm mit der Militärregierung gedroht.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* teilt in diesem Zusammenhang mit, daß ein angeblicher Angestellter des CIC bei der Allianz nach seinem Personalakt gefragt und ein Schriftstück verlangt habe, in welchem im Jahre 1933 von den Nazis seine Entlassung aus der Allianz gefordert worden sei. Dieses Dokument habe der angebliche CIC-Mann dann mitgenommen. Er frage, wie er sich verhalten solle.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* rät, von der ganzen Angelegenheit sofort Oberst Quarles Mitteilung zu machen.³⁰

[IX.] Landespersonalamt

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, daß ein Generalsekretär für das Landespersonalamt gesucht werde; bisher habe er noch keinen Vorschlag erhalten. Er ersuche, unbedingt bis zum nächsten Ministerrat entsprechende Vorschläge einzureichen.³¹

[X.] Energieaufsicht in Bayern³²

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest einen vom Wirtschaftsministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Briefes an das Wirtschafts- und Innenministerium über die Energieaufsicht in Bayern.

Staatssekretär *Dr. Kraus* führt zu diesem Entwurf aus, daß die grundsätzliche Frage zur Entscheidung stehe, ob die Energiewirtschaft in private Hand hinübergleiten solle oder ob sie in der öffentlichen Hand verbleiben solle. Die Verfassung habe sich daraufhin festgelegt, daß sie in der öffentlichen Hand bleiben solle,³³ andererseits ständen privatwirtschaftliche Interessen entgegen. Es habe bereits am 29. 8. 1946 eine Besprechung zwischen den beteiligten Ministerien, dem Landeslastverteiler Wolf usw. stattgefunden, nun müsse er feststellen, daß der jetzige Entwurf mit dem Ergebnis der Besprechung vom 29. 8. 1946 nicht in Einklang stehe. Er weise dabei vor allem auf II A la hin und müsse nachdrücklich erklären, daß dieser Punkt in den Bereich des Staatsministeriums des Innern, Bauabteilung gehöre. Das gleiche sei der Fall mit II A lb. Es sei zu befürchten, daß es zu einem großen Durcheinander kommen werde, wenn die vorgeschlagene Regelung durchgeführt werde.

Staatsminister *Dr. Terhalle* erklärt, das Finanzministerium könne unmöglich bei dieser Frage umgangen werden, seine Mitwirkung sei unbedingt erforderlich. Er ersuche daher, die Beschlußfassung über die Frage zu verschieben, im übrigen halte er eine interministerielle Diskussion für notwendig.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, den Entwurf des Wirtschaftsministeriums dem Finanzministerium zur Stellungnahme zuzuleiten.

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.³⁴

30 George R. Quarles, Februar 1946 – Januar 1948 Chief Food and Agriculture Branch, Economics Division (OMGB), Verbindungsoffizier Baumgartners in seiner Eigenschaft als StMELEF.

31 Zum Fortgang s. Nr. 53 TOP XX.

32 Vgl. Nr. 4 TOP IV, Nr. 40 TOP VI und Nr. 50 TOP VIII.

33 Art. 152 der Verfassung des Freistaates Bayern von 1946 lautet: „Die geordnete Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes der Bevölkerung wird vom Staat überwacht. Ihm obliegt die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft“. *Nawiasky/Leusser* S. 233f.

34 Vgl. Seifried an MinRat Fischer, Bauabteilung StMI, 14. 11. 1946: „Der Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft und dem Staatsministerium des Innern gab in der Sitzung des Ministerrats vom 13. November 1946 Anlaß zu einer kurzen Aussprache. Die Vereinbarung wurde im allgemeinen nur als Entwurf gewürdigt, der schon um deswillen einer gründlichen Revision unterzogen werden muß, weil die Energiewirtschaft in Bayern künftighin noch stärker als wertvollstes Gut des Staates unter staatliche Aufsicht und Lenkung zu stellen ist. Es soll

[XI. Ministerialrat Sterner Treuhänder des Innwerks]³⁵

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß Colonel Lord Ministerialrat Sterner zum Treuhänder des Innwerks³⁶ machen wolle.³⁷ Er halte dies für zweckmäßig und habe sich Colonel Lord gegenüber schon einverstanden erklärt. Colonel Lord habe im übrigen angeregt, eine Art zentrales Technisches Amt beim Staat zu bilden, in dem Vertreter des Bayernwerks, Innwerks und der Rhein-Main-Donau AG neben den Ministerien vertreten sind.

Staatssekretär *Dr. Kraus* meint, Colonel Lord denke wohl mehr an ein Verwaltungsamt als an ein Technisches Amt und wolle damit die Konzernbildung hintanhalten. Der Verwaltungsrat müsse sich zusammensetzen aus Vertretern der Ministerien und der beteiligten Werke.

Staatsminister *Dr. Terhalle* schlägt Staatssekretär *Dr. Müller* zur organisatorischen Weiterführung der Angelegenheit vor.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erklärt sich einverstanden und stellt fest, daß Finanz-, Wirtschafts-, Innen- und Verkehrsministerium beteiligt werden müßten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt das Einvernehmen des Ministerrats fest, daß Staatssekretär *Dr. Müller* die Sache weiter durchführen werde.³⁸

[XII. Vertreter der Gewerkschaften in Aufsichtsräten staatseigener Betriebe]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest ein Schreiben der Gewerkschaften, die beantragen, daß Vertreter der Gewerkschaften in die Aufsichtsräte der staatseigenen Betriebe berufen werden.³⁹ Es handle sich dabei um Bayernwerk,⁴⁰ Rhein-Main-Donau AG, Innwerk, Bawag, Berg-, Hütten- und Salinenwerke, Braunkohlen AG und Bayer. Staatsbank.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* wirft ein, daß er bei Genehmigung das gleiche Ersuchen für den Bauernverband stellen müsse, der die Gewerkschaft für das gesamte Gebiet der Landwirtschaft darstelle.

Staatssekretär *Dr. Kraus* weist darauf hin, daß an sich schon der Betriebsrat in allen Aufsichtsräten vertreten sei.

Staatsminister *Dr. Terhalle* bestätigt dies und glaubt, daß bei Beteiligung der Gewerkschaften auch alle anderen Verbände kommen würden.

Staatsminister *Roßhaupter* tritt für die Vertretung der Gewerkschaften in den Aufsichtsräten ein.

Staatsminister *Dr. Terhalle* entgegnet, daß seiner Ansicht nach die Betriebsräte Gewerkschaftsvertreter seien.

Staatsminister *Roßhaupter* weist demgegenüber darauf hin, daß die Gewerkschaften keine Zwangsorganisationen seien, also auch ein Unorganisierter Mitglied des Betriebsrats und damit auch des Aufsichtsrats werden könne.

Staatssekretär *Dr. Müller* schlägt vor, die Sache nochmals zu prüfen.

Staatsminister *Roßhaupter* ersucht, die Prüfung dann im Benehmen mit den Gewerkschaften durchzuführen.

eine diesbezügliche Besprechung der vorgenannten Ministerien mit dem Finanzministerium in nächster Zeit stattfinden. Ich bitte entsprechendes Material bereit zu halten, da ich unter den gegebenen Verhältnissen auf dem Standpunkt stehe, daß die gesamte Energiewirtschaft wiederum unter die Aufsicht des Innenministeriums kommen sollte“ (MInn 82270).

35 Zur Person Sterners s. Nr. 28 TOP VI; vgl. Nr. 36 TOP III, Nr. 44 TOP III und Nr. 49 TOP XI.

36 Elektrizitätserzeugungsunternehmen mit Kraftwerken am Inn in Jettenbach-Töging, Wasserburg am Inn, Teufelsbruck, Gars am Inn, Ering-Frauenstein und Eggfing-Obernberg. Zum Innwerk vgl. das Protokoll der konstituierenden Sitzung des kommissarischen Aufsichtsrats, 15. 10. 1946, dem Staatssekretär Kraus Vorstand (StK 114657). S. auch NL Hoegner 337.

37 Vgl. Aufzeichnung der Besprechung zwischen Col. Lord, Maj. Ferguson, Hoegner und Kraus, 13. 11. 1946 (NL Hoegner 336 und StK 114649); s. dazu Nr. 36 Anm. 24. Vgl. ferner die Vormerkung betr. diese Besprechung, 13. 11. 1946, unter Bezug auf den Beschluß dieses Ministerrats, Hoegner an Müller, 14. 11. 1946 (StK 114656).

38 Hoegner an Col. Lord, 14. 11. 1946: Der Ministerrat habe in seiner gestrigen Sitzung die Bildung eines zentralen technischen Amtes für die bayerische Elektrizitätsversorgung beschlossen (StK 114649).

39 Vorläufiger Ausschuß der Bayerischen Gewerkschaften an Hoegner, 28. 9. 1946 (StK 114743).

40 In den im Mai 1946 gebildeten Aufsichtsrat des Bayernwerks war als Arbeitnehmervertreter der Techniker *Karl Hartinger*, geb. 1900, bis 1933 Aufsichtsratsmitglied beim Bayernwerk, bis zur Bildung der gewählten Arbeitnehmervertretung berufen worden (MF 70498). Lt. Akten vermerk gehörte bei der Rhein-Main-Donau AG der Betriebsratsvorsitzende dem Aufsichtsrat an (StK 114743).

Staatsminister *Dr. Baumgartner* begründet noch seinen Standpunkt, daß bei Heranziehung der Gewerkschaften auch der Bauernverband als einer der größten Stromabnehmer berücksichtigt werden müsse.⁴¹

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* regt an, die Frage vom neugebildeten Senat begutachten zu lassen. Im übrigen sei auch er der Auffassung, daß die Gewerkschaften beteiligt werden müßten.

Staatsminister *Helmerich* unterstützt abschließend den Antrag von Staatsminister *Dr. Baumgartner*.

[XIII.] Fragen der Ärzteschaft in Bayern

Staatsminister *Seifried* berichtet, daß mindestens 80% aller Ärzte Nazis gewesen seien und infolgedessen eine Neuorganisation erforderlich geworden sei und gleichzeitig eine Neuregelung der Frage der Zulassung usw. beim Arbeitsministerium.⁴² Daraufhin sei ein Protest der Nazi-Ärzte erfolgt, die einen Block gebildet hätten. In der Abteilung Gesundheit des Innenministeriums sei als kommissarischer Leiter Ministerialrat *Dr. Hösch* eingesetzt worden, in der Landesärztekammer habe er *Dr. Kallenberger* durch *Dr. Stein* ersetzen müssen. Es sei dann eine Wahlordnung zur Feststellung der aktiv und passiv Wahlberechtigten aufgestellt worden. Dies habe sich als notwendig erwiesen, da Ärzte, die während der Nazizeit in ärztlichen Organisationen tätig waren, heute nicht mehr tragbar seien. Die Wahlordnung habe bisher noch nicht durchgeführt werden können, weil der Nazi-Block Obstruktion triebe und zwar in Zeitungen, Versammlungen usw., so daß tatsächlich die Staatsautorität gefährdet sei. Als besonders bezeichnendes Beispiel führe er an, daß beim Länderrat in Stuttgart *Dr. Hösch* und *Dr. Stein* als Beauftragte gewesen seien, worauf sodann zwei andere Ärzte versucht hätten, unberechtigt an den Beratungen mitzuwirken. Diese Herren seien in Stuttgart erschienen und hätten erklärt, hinter ihnen ständen 99% der bayerischen Ärzteschaft. Natürlich hätten sich *Dr. Hösch* und *Dr. Stein* zur Wehr gesetzt, worauf die beiden anderen Ärzte das Lokal verlassen mußten. Da eigenmächtig Wahlen ausgeschrieben worden seien, habe er nunmehr mit Fernschreiben die Regierungspräsidenten angewiesen, festzustellen, wo solche Wahlen stattgefunden hätten. Da die Wahlordnung vom Ministerium aufgestellt wird, fehle einem solchen Vorgehen jegliche rechtliche Grundlage. Die bisherigen Vorstandschaften der Kreisverbände usw. hätten gezeigt, daß sie nicht gewillt oder in der Lage seien, die ministeriellen Richtlinien zu beachten. Er habe daher mit sofortiger Wirkung die Kreisvorstände ihres Amtes enthoben und gleichzeitig ein Schreiben an die Militärregierung gerichtet. Er ersuche den Ministerrat um Zustimmung zu seinen Maßnahmen.

Staatsminister *Roßhaupter* stellt fest, daß die Zulassung an sich eine Angelegenheit des Innenministeriums sei, daß aber für die Zulassung zu den Krankenkassen das Arbeitsministerium zuständig sei. Er habe dabei die Verordnung 66 in Zusammenarbeit und auf Anordnung der Militärregierung erlassen, gegen die nunmehr als *lex Roßhaupter* Sturm gelaufen werde, wobei z. B. der Bezirksverein Landsberg bereits mit dem Verwaltungsgerichtshof gedroht habe. Diese Verordnung habe u.a. vorgesehen, daß vor Zulassung zu den Krankenkassen ein polizeiliches Führungszeugnis und der Fragebogen vorzulegen seien. Bei einer Besprechung mit dem Vorsitzenden des ärztlichen Bezirksvereins München, *Dr. Berthold*,⁴³ habe er zugestanden, daß bei bayerischen Ärzten von der Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses Abstand genommen werden könne. In allen Fällen müsse aber der Fragebogen vorgelegt werden, zumal dies auch ein Auftrag der Militärregierung sei. Inzwischen habe der Widerstand der Ärzte etwas nachgelassen. Übrigens habe er auch bei der Militärregierung angefragt, ob diese auf der Verordnung 66 bestehen bleibe, was mit Entschiedenheit bejaht worden sei. Die Militärregierung habe erklärt, sie werde gegen alle, die gegen die Verordnung verstoßen und öffentlich Propaganda dagegen treiben, mit Verhaftungen vorgehen. Diese

41 Baumgartner riet dem Bayer. Bauernverband am 17. 11. 1946, den MPr. anzusprechen, ebenfalls in den Aufsichtsräten der landeseigenen Unternehmen der Energieversorgung berücksichtigt zu werden. Ebd. Schlögl, Generalsekretär des Bayer. Bauernverbandes, an MPr., 21. 2. 1947 (ML vorl. Nr. 264).

42 Vgl. Nr. 47 TOP X.

43 Dr. med. Gustav *Berthold* (1882–1958), Arzt und BVP-Stadtrat in München.

Bewegung mache sich in der ganzen US-Zone breit, so daß die Militärregierung nicht mehr lange Zusehen werde.

Zur Kennzeichnung der Ärzte weist Staatsminister *Seifried* darauf hin, daß immer noch von Krankenhäusern usw. Stellen für Nazis freigehalten würden. Er habe jetzt angeordnet, daß alle neu ausgeschrieben werden müßten und daß auch frühere Stelleninhaber sich neu bewerben müßten.

Staatssekretär *Dr. Ehard* stellt fest, daß das Justizministerium von jedem Rechtsanwalt einen großen Fragebogen einfordere und bisher noch niemand die Einreichung verweigert habe.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erklärt, daß jede Widersetzlichkeit verhindert werden müßte. Er müsse aber darauf hinweisen, daß unter den Ärzten außerordentliche Unruhe bestehe, auch unter denen, die keine Nazis seien. Man müsse alles tun, um die Lage nicht zu verschärfen. Es gehe nicht an, den angesehenen Stand der Ärzte in Bausch und Bogen zu verurteilen.

Staatsminister *Seifried* bittet Staatssekretär *Dr. Kraus*, ihm Ärzte zu benennen, mit denen er eine Basis zur Klärung der Lage schaffen könnte. Er wünsche unter allen Umständen Beruhigung und habe sich auch schon mit dem Abgeordneten *Dr. Linnert* in Verbindung gesetzt und diesen gebeten, ihm zu helfen. Er könne aber unmöglich zulassen, daß sich ein Block bilde, der die Anweisungen des Innenministeriums ignoriere.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erklärt sich bereit, zwei Vertreter der ärztlichen Wissenschaft zu benennen. Er habe im übrigen ausdrücklich den Ärzten gesagt, daß die von ihnen angeführte Begründung ihrer ablehnenden Haltung falsch sei.

Staatsminister *Roßhaupter* meint, die Ärzte sollten doch Vernunft annehmen; wenn die bayerischen Ärzte ihre Fragebogen nicht abgeben, müssen eben norddeutsche Herren eingestellt werden.

Staatssekretär *Dr. Ehard* bestätigt, daß unter den jüngeren Ärzten große Mißstimmung herrsche.

Staatssekretär *Krehle* berichtet, daß auch bei ihm *Dr. Berthold* gewesen sei und daß er ihn ersucht habe, die Wogen zu glätten. *Dr. Berthold* habe ihm zugesagt, auf Beruhigung hinzuwirken.

Staatsminister *Seifried* entgegnet, daß *Dr. Berthold* weiter schüre und behauptet habe, die Ärzte hätten das Arbeitsministerium zum Rückzug gezwungen und würden dasselbe auch beim Innenministerium erreichen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß der Ministerrat gegen die Behandlung dieser Frage durch den Herrn Innenminister nichts einzuwenden habe.

Staatsminister *Seifried* berichtet anschließend noch über die Anerkennung der ausländischen Approbationen und ersucht den Ministerrat um Klärung dieser Frage.

Staatssekretär *Dr. Ehard* tritt dafür ein, in Anbetracht des Mangels an brauchbaren und unbelasteten Ärzten in dieser Frage großzügig zu sein.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* hat keine Bedenken, die Approbationen um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern.

Der Ministerrat schließt sich dieser Auffassung an.

[XIV.] Landpolizei

Staatsminister *Seifried* führt aus, daß 1.350 ehemalige Gendarmeriebeamte keine Wiederanstellung finden könnten. Da die ehemalige Landespolizei nicht unter das Gesetz vom 3. 5. 1946⁴⁴ falle,⁴⁵ könnten diese Beamten wieder eingesetzt werden. Die Frage der Verwendung von ehemaligen Offizieren werde seiner Anordnung entsprechend derzeit überprüft. Im übrigen sei bei der Landpolizei kein Beamter beschäftigt, der nicht von der

⁴⁴ Gemeint ist das BefrG vom 5. 3. 1946.

⁴⁵ Vgl. Denkschrift des Chefs der Landpolizei im Regierungsbezirk Oberbayern von *Godin* an *Seifried*, 15. 3. 1946, betr. BefrG und Klärung der Stellung ehemaliger Angehöriger der Bayer. Landespolizei. Tenor seiner Ausführungen ist, daß die ehemaligen Angehörigen der Bayer. Landespolizei nicht unter den Begriff einer „Nazi-Polizei“ fallen bzw. nicht ohne weiteres als „Militaristen“ bezeichnet werden können (Minn 71901).

Militärregierung genehmigt worden sei. Der Präsident der Landpolizei, Herr v. Godin, wünsche Richtlinien, nach denen er die Personalverhältnisse regeln könne.

Staatsminister *Roßhaupter* findet die Landpolizei im allgemeinen zu jung im Gegensatz zu der Polizei in der russischen Zone.

Staatsminister *Seifried* entgegnet, daß die Richtlinien für die Einstellung in die Landpolizei außerordentlich streng seien, so daß ältere Jahrgänge den Bedingungen vielfach nicht mehr entsprechen würden.

Staatsminister *Roßhaupter* schlägt vor, die Landpolizei wenigstens mit älteren, gesetzteren Leuten zu durchsetzen.

Staatssekretär *Dr. Ehard* meint, es sei wichtig, daß in Anbetracht des schweren Dienstes die Landpolizei jüngere Leute habe, im Gegensatz zur städtischen Polizei, bei der auffallend viele ältere Beamte festzustellen seien.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, daß der Ministerrat die Richtlinien zur Kenntnis nehme. Ihm selbst erscheine die Landpolizei vielfach zu soldatenmäßig.

[XV.] Tarifverträge

Staatsminister *Roßhaupter* berichtet über einen im Sozialpolitischen Ausschuß⁴⁶ angenommenen Gesetzentwurf, in dem der Abschluß von Tarifverträgen geregelt wird. Es handle sich dabei um das Einvernehmen des Wirtschaftsministeriums zum Abschluß von Tarifverträgen. Die Frage sei sehr wichtig, da der Abschluß der Bergarbeitertarife unmittelbar bevorstehe. Er selbst habe eigentlich eine Änderung der bisherigen Bestimmungen nicht für notwendig gehalten; Hessen und Württemberg, deren Arbeitsminister der Kommunistischen Partei angehörten,⁴⁷ hätten aber anscheinend aus Prestigegründen einen anderen Standpunkt eingenommen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß der Herr Wirtschaftsminister nicht anwesend sei und also ohne ihn entschieden werden müsse.

Staatsminister *Roßhaupter* erklärt zusammenfassend, daß nach der neuen Regelung die Bildung von Ausschüssen zum Abschluß von Tarifverträgen im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu geschehen habe, also umgekehrt wie früher. Wenn die Ausschüsse gebildet seien, sei das Weitere nurmehr Angelegenheit des Arbeitsministeriums und das Wirtschaftsministerium sei völlig ausgeschaltet.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, den Standpunkt des Herrn Arbeitsministers bis zur endgültigen Entscheidung beim Länderrat zu billigen.

Der Ministerrat schließt sich diesem Vorschlag einstimmig an.

[XVI.] Getreideablieferung

Staatsminister *Dr. Baumgartner* erklärt, daß die Ablieferung von Brotgetreide augenblicklich um 10% besser sei als im Durchschnitt der letzten sechs Jahre. Auch die Kartoffelablieferung gehe gut vor sich.

[XVII. Abtrennungsbestrebungen]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest ein Schreiben des Regierungsvizepräsidenten Dr. Balles, wonach in Kiefersfelden, Ober- und Niederaudorf Bestrebungen zur Abtrennung dieses Gebietes von Bayern und Anschluß an Österreich im Gange seien. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, er halte davon nicht viel, jedenfalls würden seine österreichischen Freunde jeden Abtrennungsbestrebungen fernstehen.⁴⁸

[XVIII. Jahrestag der Wiederaufstellung der Mariensäule auf dem Marienplatz in München]

46 Gemeint ist der Sozialpolitische Ausschuß des Länderrats.

47 *HB pol.Inst.* S. 54, 57. *Klocksins* S. 446, 450.

48 Vgl. Nr. 14 TOP XIV.

Staatssekretär *Dr. Kraus* teilt mit, daß am 17. 11. 1946 um 11. 15 Uhr anlässlich des Jahrestages der Wiederaufstellung der Mariensäule auf dem Marienplatz eine hl. Messe stattfinden werde. Das Erzbischöfliche Ordinariat habe zu dieser Feier eingeladen.⁴⁹

[XIX. Personalfragen]

Staatsminister *Dr. Fendt* ersucht um Zustimmung zur Beförderung des Regierungsdirektors *Dr. Karnbaum*⁵⁰ im Kultusministerium zum Ministerialrat.

Der Ministerrat erklärt sich mit der Beförderung einstimmig einverstanden.

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt mit, daß Oberregierungsrat *Barbarino*, für den auch Staatsminister *Seifried* warm eintritt, nach Frankfurt abdelegiert worden sei.⁵¹

Vom Ministerrat werden dagegen keine Bedenken erhoben.

[XX. Bizonale Ämter]

Staatssekretär *Dr. Müller* fragt in diesem Zusammenhang an, ob auch die Mitglieder der Unterausschüsse dem Ministerrat bekanntgegeben werden müssen, was Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bejaht.

Staatssekretär *Dr. Kraus* weist nachdrücklich darauf hin, daß die bisherige Entwicklung zum Einheitsstaat treibe und daß es notwendig sei, sich über diese Frage eingehend zu unterhalten. Übrigens werde der Länderrat auch gegenüber den bizonalen Ämtern eine große Rolle spielen.

Staatssekretär *Dr. Müller* weist ergänzend darauf hin, daß der Finanzminister des Landes Hannover nichts zu sagen habe, da alles in der Hand der Zentralstelle in Hamburg sei.⁵² Ähnlich sei es bei dem Wirtschaftsministerium des Landes Hannover. In dieser Beziehung bestehe eine große Divergenz zwischen US- und britischer Zone.

Staatssekretär *Dr. Kraus* stellt fest, daß diese Ämter in der britischen Zone auch nicht demokratisch entstanden seien. Man müsse auf der Hut sein, denn eines Tages werde der Landtag von der bisherigen Regierung Rechenschaft fordern.

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez. *Dr. Wilhelm Hoegner*

Der Sekretär d. Ministerrats:
I.V.
gez. *Frhr. v. Gumpenberg*
Oberregierungsrat

Der Leiter der Bayer.
Staatskanzlei:
gez. *Dr. Hans Kraus*
Staatssekretär

49 Die auf der Spitze der 1638 eingesegneten Mariensäule stehende Marienfigur war wegen der Bombengefahr 1942 in den Dom gebracht worden. Die feierliche Weihe der wiedererrichteten Mariensäule und die Aufstellung der im Dom verwahrten Marienfigur hatte am 18. 11. 1945 vor 20.000 Teilnehmern stattgefunden. Anlässlich des Jahrestages fand am 17. 11. 1946 ein feierlicher Gottesdienst statt, *Chronik der Stadt München* S. 104 und 212.

50 Dr. phil. *Anton Karnbaum*, geb. 1886, 1929 als Studienprofessor an der Oberrealschule Bamberg zur Dienstleistung in das StMUK berufen, 1930 Studiendirektor StMUK, I. 4. 1936 Zurückversetzung als Oberstudienrat an die Luitpold-Oberrealschule München, seitdem Ausschluß von jeglicher Beförderung.

51 Er vertrat Bayern in Unterausschüssen des im September 1946 errichteten Gemeinsamen Deutschen Finanzrats des britischen und amerikanischen Besatzungsgebietes, *HB pol.Inst.* S. 186f. *Vogel*, Westdeutschland III S. 91–95. – Dr. oec. publ. *Otto Barbarino*, geb. 1904, 1924–1929 Studium der Staatswissenschaften an den Univ. Wien und München, 1929–1940 im wissenschaftl. Dienst des Statistischen Reichsamts, Berlin, nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft wiss. Arbeit (s. *Barbarino*, Staatsform und politische Willensbildung), seit März 1946 StMF, November 1946 Abordnung zum Gemeinsamen Deutschen Finanzrat, Frühjahr 1947 Generalreferent für den Bayer. Staatshaushalt im StMF, führend an der Finanzpolitik Bayerns beteiligt, u.a. auch 1950 an der Gründung der Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und den Sanierungen der Messerschmitt und der BMW AG, 1949 RegDir, 1954 MinDirig, 1958 MD im StMF, seit 1966 Honorarprofessor für Haushaltswesen und Finanzausgleich an der Univ. München.

52 Gemeint ist die Leitstelle der Finanzverwaltung für die britische Zone in Hamburg, *Vogel*, Westdeutschland III S. 59–67.